

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Bezugspreis:

Monatlich 45 Pf. einschließlich Druckerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,35 M., monatlich 45 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Insertgebühren:

Botalliterale 15 Pf. die einspaltige Barmonde; auswärtige 15 Pf. die einspaltige Petitzelle. Reklamen 30 Pf. die Textzeile.

Nr. 45.

Friedrichsdorf i. T., den 5. Juni 1918.

12. Jahrgang.

An unsere Leser!

Aus technischen Gründen kann die heutige Ausgabe nur zwei Seiten stark erscheinen.

Verlag des „Taunus-Anzeiger“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Infolge vorzunehmender Spülung wird die Wasserleitung am Donnerstag, den 6. und Freitag den 7. Juni von Nachmittags 2 Uhr ab abgestellt.

Friedrichsdorf, den 5. Juni 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

In den Geschäften von Adolf Privat Wwe. und E. Victor Garnier kommen eine beschränkte Anzahl Damen-Blusen, Hemden und Röcke (Neuware) zum Verkauf.

Die Abgabe der Bezugsscheine hierfür erfolgt nur an Minderbemittelte.

Friedrichsdorf, den 5. Juni 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Betr. Verkehr mit Heu.

Die Ausfuhr von Heu (Wiesen- und Ackerheu) aus dem Obertaunuskreise ist verboten. Ebenso ist auch jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Heu innerhalb des Kreises verboten. Wer Heu von der Wiese weg zur Ablieferung bringen will, hat hierüber die Anweisung seiner Gemeindebehörde einzuholen.

Übertretungen der vorstehenden Verkehrsbeschränkungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden.

Bad Homburg, den 28. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: A. Garnier.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 5. Juni 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 5. Juni 1918.

Der Bürgermeister.
Winter.

Bekanntmachung.

Betr.: Festsetzung von Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreisen für Frühobst für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichsauglers vom 3. April 1917 werden

mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse- und Obst, Berlin, für das Gebiet des Großherzogtums Hessen und des Regierungsbezirks Wiesbaden die folgenden Höchstpreise für Frühobst hiermit festgesetzt:

	Erzeugerpreis M.	Großhandelspreis M.	Kleinhandelspreis M.
Erdbeeren 1. Wahl	0.70	0.84	0.98
Erdbeeren 2. Wahl	0.40	0.54	0.68
Walderdbeeren	1.20	1.30	1.50
Johannisbeeren weiße und rote	0.30	0.39	0.45
Johannisbeeren schwarz	0.45	0.54	0.60
Stachelbeeren reif und unreif	0.35	0.44	0.50
Brombeeren in fl. Packg.	0.70	0.84	0.98
Preßbrombeeren	0.50	0.60	0.70
Himbeeren in fl. Packg.	0.70	0.84	0.98
Preßhimbeeren	0.50	0.60	0.70
Heidelbeeren	0.40	0.50	0.60
Breißelbeeren	0.50	0.60	0.70
Saure Kirschen 1. Wahl	0.45	0.55	0.65
Saure Kirschen 2. Wahl	0.25	0.35	0.45
Süße Kirschen 1. Wahl	0.45	0.55	0.65
Süße Kirschen 2. Wahl	0.25	0.35	0.45
Reineclauden	0.35	0.44	0.50
Mirabellen, auch Spillings	0.40	0.49	0.55
Pflaumen 1. Wahl	0.30	0.39	0.45
Pflaumen 2. Wahl	0.15	0.22	0.28
Pfirsiche u. Aprikosen 1. Wahl	0.80	0.95	1.05
Pfirsiche u. Aprikosen 2. Wahl	0.40	0.55	0.65

Vorstehende Preise beziehen sich auf das Pfund und auf marktsfähige Ware erster Güte.

Überschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1917 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1917 (M. G. Bl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft. Eine Überschreitung der Höchstpreise kann auch in unzutreffender Sortierung erblickt werden.

Darmstadt, den 29. Mai 1918.

Hessische Landesobststelle.

Dr. Wagner, Ministerialrat.

Kannst du sehen?

Kannst du arbeiten? Lebst du von deiner Hände Werk?

Ihnen verdankst du es, die ihre Gesundheit in den Schlachten ließen!

Hilf ihnen!

Es ist nur ein geringer Dank!

Unterstütze die Ludendorff-Spende, sie bringt den Besten, den Tapfersten Glück und neues Leben!

Wiesbaden, den 29. Mai 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Drooge, Geheimen Regierungsrat.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 5. Juni 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 5. Juni 1918.

Der Bürgermeister.
Winter.

Volles.

Friedrichsdorf, den 5. Juni

Kriegsbeschädigte! Im Felde verwundete oder erkrankte Kriegsteilnehmer finden Rat und Hilfe in Berufsangelegenheiten, Rentensachen und allen Fragen, die unmittelbar oder mittelbar mit ihrer Beschädigung zusammenhängen, durch die Kriegsbeschädigtenfürsorge. Auskunft wird von der Geschäftsstelle des Landesausschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt a. M., Bleichstraße 18, erteilt, an die Anfragen, möglichst persönlich, gerichtet werden können.

□ Ludendorff. Die trügerische Ruhe, die nach den ersten gewaltigen Hammerschlägen Hindenburgs gegen die Front unserer westlichen Feinde eingeleitet war, ist gewichen. Nun wissen wir, daß sie der Vorbereitung des gewaltigen neuen Stoßes diene, der auf das Herz des welschen Erbfeindes zielt und in seiner Wucht auch hier wieder jeden Widerstand gebrochen und die feindlichen Linien zertrümmert hat. Ludendorff hat im Zusammenwirken mit Hindenburg ganze Arbeit getan. Sie werden auch das Beste schaffen und den endlichen, vollen Sieg an die deutschen Fahnen heften.

Dann werden die zurückkehren, die opfermutig die Pläne ihrer großen Führer in die Tat umgesetzt, die Heimat vor Not und Elend bewahrt haben. Viele sind aber schon zurückgekehrt, denen wir nicht minder Großes danken, viele, dienen der Erfüllung ihrer vornehmsten Pflicht, dem Vaterlande Schutz zu bieten,

Schaden an ihren Gliedern oder ihrer Gesundheit gelitten haben das große Heer unserer Kriegsbeschädigten. Sie haben uns ihre gesunden Glieder geopfert, daß wir in Ruhe und Sicherheit leben konnten — nun finden sie ihre Heimstätte in Not, ihre eigene Existenz in Frage gestellt, womöglich ganz vernichtet.

Da gilt es zu helfen aus heißem, dankerfülltem Herzen heraus, denen, die für uns bluteten, ein neues Leben zu zimmern, ihre Wunden zu heilen, sie wieder zu frohen, glücklichen Menschen zu machen, die sich stolz zu der Gemeinschaft bekennen.

Reich, Einzelstaaten und Gemeinden können ihnen nur die Grundlage der neuen Existenz bieten und sicherstellen. Aber unendlich viel mehr tut hier not. Unsere Kriegsbeschädigten sollen nicht ein armseliges Dasein leben, stets von der Not bedroht — sie sollen frei schaffende und zufriedene Glieder des Staatsganzen werden, die auch im wirtschaftlichen Kampfe ihren Mann stellen können, wenn ihre Wunden geheilt und sie selbst an die Stelle gebracht sind, an der sie am besten ihre verbliebene Arbeitskraft in den Dienst des Ganzen stellen können. Auch für die Vielen gibt es zu sorgen, die sich für Lebenszeit aus dem Felde zurückkommen, um ihnen den freudlosen Weg zu erhellen und ihre Leiden zu lindern.

Die Fürsorge hat vieles getan — aber die Anforderungen, die an sie herantraten

wachsen stetig weiter und können nur Erfüllung finden, wenn das deutsche Volk opferwillig dazu beiträgt, seinen Kriegsbeschädigten Hilfe zu bringen.

Da will die Ludendorff-Spende eintreten. Als Ehrengabe des ganzen Volkes, zu der jeder Einzelne sein Scherlein beitragen muß, will ihnen dazu helfen, die Fürsorge individuell zu gestalten, den Kriegsbeschädigten ein neues Leben erschließen. Bei ihr gilt der Grundsatz, daß die in den einzelnen Kreisen eingehenden Gaben vorwiegend den Kreisen selbst wieder zugute kommen. Je reicher die Spenden fließen, umso besser sorgt der Kreis für seine Kriegsbeschädigten.

In Ludendorffs Zeichen steht die Sammlung ein Ehrenmal für ihn und die Männer, die seinen großen Plänen ihren Arm leihen. Für die Heimat opferten sie Gesundheit und gerade Glieder opfert auch ihr, die ihr ihnen die Unversehrtheit von Hab und Gut dankt! Es ist ja nur ein so kleines Opfer im Vergleich zu dem, das sie Euch gebracht haben. Sie wollen wissen, daß die Heimat hinter ihnen steht, daß sie ihre treuesten Söhne nicht vergißt. Die Opferwoche muß ein Ergebnis bringen, das mit den schon eingegangenen Zeichnungen ausreicht, von unseren Kriegsbeschädigten die drückende Sorge um die Zukunft abzuwenden und ihnen Licht in ihr Dasein zu tragen. Deshalb gebt alle, gebt reichlich aus dankerfülltem Herzen heraus — gebt zur Ludendorffspende!

Verhalten bei Fliegerangriffen.

1. Ruhe ist die erste Pflicht. Panik ist gefährlicher als Fliegerangriff.
2. Suche Schutz im nächsten Haus! Fort von der Straße! Fort von Haustüren und Fenstern! Neugier ist Tod!
3. Fehlt Häuserschutz, dann Niederwerfen in Gräben oder Vertiefungen.
4. Nachts kümmere dich um keinen Angriff.

Aufruf!

Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende. Tausende und Abertausende der Kämpfer in Heer und Flotte kehren zurück, die Glieder verstümmelt, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftsleben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern ist Dankespflicht der Heimat. Die Rentenversorgung liegt ausschließlich dem Reiche ob. Soziale Fürsorge muß sie ergänzen. Sie auszuüben sind die im Reichsauschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengefaßten Organisationen berufen. Das gewaltige, soziale Werk auszubauen ist das Ziel der

Ludendorff-Spende!

Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft. Ehret die Männer, die für uns kämpften und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht.

v. Hindenburg
Generalfeldmarschall

Dr. Graf v. Hertling
Reichskanzler

v. Stein
Kriegsminister, General d. Artillerie

Dr. Kaempf
Präsident des Reichstags

Der Ehrenvorsitzende:

Ludendorff

Erster Generalquartiermeister, General der Infanterie

Spenden für Friedrichsdorf nimmt der Vors. d. Wirts.-Ausschusses Herr W. Hopfe entgegen.

Preise

für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur	M. 1.50
" ohne "	" 1.—
Einfache Frisur	" 1.—
Frisur mit starker Welle	" 1.50
Preis-Ermäßigung auf alle diese Bedingungen bei Karten zu 10 M.	

Karl Kesselschläger
Hof-Friseur

Bad Homburg, Louisenstr. 87.

Für den
Bahnversand
Anhänge- u. Aufkleb-Adressen,
Frachtbriefe,
Milch-Versand-scheine u. s. w.
fertigt an
Buchdruckerei
Schäfer & Schmidt
Friedrichsdorf a. T.

Allg. Ortskrankenkasse Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Mitglieder des Ausschusses werden hiermit zu einer Ausschuß-Sitzung auf

Samstag, den 8. Juni 1918

abends 8¹/₂ Uhr im Nebenzimmer des Gasthauses zur „Wolfschlucht“,
Waisenhausstraße 2, dahier, höflichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage für 1917,
2. Verschiedenes.

Bad Homburg v. d. H., den 31. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Vorstandes.

Blentner.

Kirschen-Versteigerung.

Die Kirschenversteigerung findet **Sonnabend, den 8. Juni**, nachmittags 2 Uhr statt. Zusammenkunft am Friedhof. Händler und Ortsfremde sind von der Versteigerung ausgeschlossen.

Friedrichsdorf, den 5. Juni 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.